

Grabmal- und Bepflanzungsordnung für die Urnengemeinschaftsanlage =Am Magnolienbaum= auf dem Husumer Westfriedhof

1) Grabmalordnung

Zugelassen sind ausschließlich Bronzetafeln, die an dem gemeinsamen Grabmal angebracht werden.

Die Namenstafeln sind einheitlich und werden mit dem Namen des Verstorbenen und dem Geburts- und Sterbejahr versehen.

Zusammen mit dem Erwerb des Nutzungsrechts wird das Namensschild erworben und bedarf keiner gesonderten Genehmigung.

Die Anbringung erfolgt ausschließlich im Auftrag des Friedhofsträgers.

2) Bepflanzungsordnung

Die Grabflächen werden von der Friedhofsverwaltung bepflanzt und gepflegt. Eine zusätzliche Dauer- bzw. Wechselbepflanzung ist nicht zulässig. Blumenvasen, Schalen, Gestecke etc. können vom Umfang her, entsprechend der Grabstättengröße, am Rand des Weges hingestellt werden.

Husum, den

- 4. Nov. 2013

Hansen
(Vorsitzender)

Siegel

Schmidt-Knäbel
(Kirchengemeinderat)